

**Erläuterung zur  
ordentlichen Hauptversammlung  
der KATEK SE am 19. August 2025**

**Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1**

Zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024) erfolgt keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 173 Absatz 1 Aktiengesetz über die Feststellung des Jahresabschlusses ist daher nicht erforderlich. Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen.

Die vorgenannten Unterlagen sind über die Internetadresse <https://katek-group.de/investor-relations-bereich/Hauptversammlung> zugänglich.